

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMER  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.  
Mohrenstr. 20/21  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN E. V.  
Burgstr. 28  
10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE)  
DER EINZELHANDEL E. V.  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE E. V.  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.  
Breite Str. 29  
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.  
Wilhelmstr. 43/43G  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,  
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen

Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Per E-Mail:

Berlin, 20. Dezember 2024

**Gespräch zur Einfuhrumsatzbesteuerung und zur umsatzsteuerlichen Organschaft**

Sehr geehrte ,

für den offenen Austausch zur Einführung einer Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit entsprechendem Vorsteuerabzug sowie den Anforderungen an die umsatzsteuerliche Organschaft vom 6. November 2024 möchten wir Ihnen und den zuständigen Fachreferaten III B 1 und III C 2 danken. Die beiden Themen haben für die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grunde setzen wir uns für eine den Anforderungen der Unternehmen in Deutschland entsprechende zeitnahe Fortentwicklung der bestehenden Regelungen ein. Wir freuen uns daher, dass dieser Bedarf von Seiten der Finanzverwaltung wahrgenommen wurde und wir während des kurzfristig anberaumten Austausches unsere Anforderungen und Vorschläge vortragen konnten.

Zugleich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir dem Bundesministerium der Finanzen zu einer Fortführung und Vertiefung des Austausches über die zukunftsfähige

Ausgestaltung der beiden umsatzsteuerlichen Themen weiter zur Verfügung stehen. Wir haben ein großes Interesse daran, die Verbesserung des steuerlichen Rechtsrahmens bei der Einfuhrumsatzsteuer und der umsatzsteuerlichen Organschaft voranzubringen und eine für die Finanzverwaltung wie auch für die Unternehmen rechtssichere und verlässliche Lösung zu entwickeln.

Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft treten seit vielen Jahren für die Einführung einer Direktverrechnung von Einfuhrumsatzsteuer und entsprechendem Vorsteuerabzug ein. Nach dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist dies grundsätzlich möglich und wird von der Finanzministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Bundesministerium der Finanzen die Einführung einer Direktverrechnung positiv aufgenommen hat und geeignete rechtliche und technische Lösungswege prüft. Angesichts der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im globalen Umfeld und mit Blick auf das Erfordernis, Wirtschaft und Verbraucher zeitnah, kostengünstig und umfassend mit den dringend benötigten Gütern aus Drittländern zu versorgen, sollte eine Umsetzung rasch erfolgen und darf keinesfalls auf die lange Bank geschoben werden.

Wir möchten vor diesem Hintergrund ausdrücklich unser Angebot bekräftigen, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu weiteren Gesprächen mit unserer Praxisexpertise zur Verfügung zu stehen und an der Klärung von rechtlichen und technischen Fragen mitzuwirken. Auch wenn es durch andere umsatzsteuerliche Prioritäten wie die Einführung der E-Rechnung zu zeitweisen Verzögerungen kommen könnte, halten wir angesichts des Konsenses von Finanzministern und Wirtschaftsministern der Länder eine rasche Verständigung und Lösung der rechtlichen und technischen, aber auch föderalen Aspekte für möglich. Die Direktverrechnung kann zudem im Rahmen der zum 1. Juli 2025 umzusetzenden Zollrechtsreform einen Beitrag leisten, die erforderlichen Daten zu erhalten.

Die umsatzsteuerliche Organschaft bedarf aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft einer grundlegenden Reform, um die bestehenden Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft hatten bereits im Jahr 2016 einen Vorschlag hierzu vorgelegt, der die Einführung eines Antragsverfahrens und vereinfachte Anforderungen an die Eingliederungsvoraussetzungen gemäß der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie empfiehlt. Leider ist die Finanzverwaltung noch nicht auf diesen Vorschlag eingegangen. Darum bitten wir das BMF, unseren Vorschlag zu prüfen und die Umsetzung gemeinsam mit der Wirtschaft zu erörtern.

Die im Austausch am 6. November 2024 vorgebrachten Überlegungen, lediglich ein Erklärungsverfahren vorzusehen und gleichzeitig an den bestehenden Eingliederungsvoraussetzungen vollumfänglich festzuhalten, wird aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft den Anforderungen an Praktikabilität und Rechtssicherheit nicht gerecht. Der Hinweis seitens der Finanzverwaltung, dass im Erklärungsverfahren keine umsatzsteuerliche Organschaft angenommen wird, wenn keine Organschaft erklärt wird, mag zutreffend sein, löst aber nur das Problem des unbeabsichtigten Entstehens einer Umsatzsteuerorganschaft.

Wir plädieren daher weiterhin für ein Antragsverfahren mit einer zeitnahen Bescheidung durch die Finanzverwaltung, um für die Unternehmen eine rechtssichere Anwendung zu ermöglichen und die umsatzsteuerliche Organschaft praxistauglich auszustalten. Zudem halten wir eine Vereinfachung der strengen deutschen Eingliederungsvoraussetzungen der Umsatzsteuerorganschaft für unverzichtbar. Insbesondere dürfen auch aufsichts- und zivilrechtliche Vorgaben einer Eingliederung nicht entgegenstehen.

Selbstverständlich stehen wir für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung, insbesondere – wie in unserem Gespräch bereits betont – für Erörterungen im Rahmen der Bundes-Länder-Arbeitsgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMER

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE E. V.

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN  
HANDWERKS E. V.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN E. V.

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE)  
DER EINZELHANDEL E. V.

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,  
AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.